

# Informationen zur Lebensmittelsicherheit

nach Anhang II Abschnitt III Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 und 4 Buchstabe b Satz 2 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 für Tiere, die in einen Schlachthof verbracht wurden oder verbracht werden sollen

**Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von bestimmten Lebensmitteln tierischen Ursprungs  
(Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung – Tier-LMHV Anlage 7 (zu § 10 Abs. 2)  
(Fundstelle BGBl. I 2007, 1858)**

## Betriebsidentifikation

Name

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon | Fax

E-Mail

Betriebskennnummer/Registriernummer des Betriebes nach ViehVerkehrsVO

Kennzeichnung der Tiere laut Lieferschein/Tierpass

## Angaben zu den Tieren

Tierart

Schwein     Rind     Pferd     Schaf

Ziege     Geflügel     Hasentiere

Farmwild\*)

bitte eintragen

Anzahl der zu schlachtenden Tieren

\*) Angabe der Tierart

## Standarderklärung

Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist, erklärt Folgendes

- Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Informationen vor. Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über frühere Schlachttier- und Fleischuntersuchungen bekannt.
- Bei Schweine haltenden Betrieben amtlich anerkannte Anwendung kontrollierter Haltungsbedingungen \*\*)

Ja  Nein

- Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten.
- Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung, im Falle von Masthähnchen während der gesamten Mastperiode, bestanden
  - keine Wartezeiten für verabreichte Tierarzneimittel
  - Wartezeiten für folgende Tierarzneimittel

Tier (Kennzeichnung)	Arzneimittel	Wartezeit	Datum der Verabreichung
----------------------	--------------	-----------	-------------------------

Es wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, ausgenommen (z. B. Repellentien)

- Es liegen keine Ergebnisse von Probenanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind

Ausnahme

z.B. Salmonellenstatus

## Angaben des privaten, normalerweise hinzugezogenen Tierarztes

Name

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon | Fax

E-Mail

- Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Lebensmittelunternehmers

\*\*\*) Anmerkung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch:

Lediglich Schweine haltende Betriebe, die bestimmte Maßnahmen zur Trichinenvorbeugung (u. a. Schädlingsbekämpfung, Futtermiteinsatz/-lagerung) durchführen und die eine amtliche Bestätigung hierüber haben, können das Kreuz bei "Ja" setzen. Rechtsgrundlage hierfür ist die Durchführungsverordnung (EU) 2015/1375 der KOM vom 10.08.2015. Alle übrigen Betriebe müssen "Nein" ankreuzen

# Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

## 1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt  
Telefon 02551 69-0  
post@kreis-steinfurt.de  
www.kreis-steinfurt.de

## 2. Datenschutzbeauftragte/r

Kreis Steinfurt  
Datenschutzbeauftragte/r  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt  
Telefon 02551 69-1285  
datenschutz@kreis-steinfurt.de

## 3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und  
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestr. 2-4 | 40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10  
poststelle@ldi.nrw.de  
www.ldi.nrw.de

## 4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um Ihren Antrag prüfen zu können. Rechtsgrundlage/n für die Verarbeitung Ihrer Daten ist/sind § Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO.

**Alternativ, wenn keine Rechtsgrundlage vorhanden ist:**  
Sie haben in die Verarbeitung Ihrer Daten eingewilligt.

## 5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben.

## 6. Datenweitergabe an Dritte

Zur Erfüllung der Aufgaben kann es erforderlich sein, dass die Daten im Einzelfall an Dritte weitergegeben werden (z.B. Behörden im landwirtschaftlichen Bereich, Untersuchungsämter, externe behördliche Datenbanken, Aufsichtsbehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte, behördliche Stellen für statistische Erhebungen, EU-Mitgliedstaaten und Drittländer). Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.

## 7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation (optional)

Es ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten zu übermitteln an an EU-Staaten, soweit Behörden von Mitgliedsstaaten betroffen sind, um ggfls. rechtliche Verpflichtungen zu erfüllen.

## 8. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht oder vernichtet.

## 9. Rechte der Betroffenen

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der oben genannten Aufsichtsbehörde.